

## Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Bramstedt – Kreis Segeberg

### Inhalt

Artikel 1 .....	2
Artikel 2 .....	2



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 20.03.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg vom 11.04.2023 folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Bad Bramstedt erlassen:

### Artikel 1

Der § 12 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)

a) Beschluss zur Aufstellung, Änderung oder Aufhebung eines Bauleitverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB) bzw. Beschluss zur Einleitung einer Bauleitplanung im vereinfachten und beschleunigten Verfahren (§§ 13 und 13a BauGB)

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. Absehen von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB)

c) Entwurf- und Auslegungsbeschluss (§ 3 Absatz 2 BauGB) sowie Beschlüsse zu Entwürfen nach § 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatschG) d) Im Falle einer Änderung des Entwurfs nach der öffentlichen Auslegung (§ 4a Absatz 3 BauGB) der Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung mit Beschränkung der Bedenken und Anregungen sowie der Beschluss über die eingeschränkte Beteiligung entsprechend § 13 Absatz 1 Satz 2 BauGB

e) Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Stadt nach naturschutzrechtlichen Vorschriften, bei Stellungnahmen zu Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten“

### Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreis Segeberg vom 11.04.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Bad Bramstedt, den 02.05.2023

Verena Jeske  
Bürgermeisterin

